



**Anlaufstelle sexuelle Gewalt  
an Mädchen und Frauen**

# **SACHBERICHT 2014**

**Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt**

## **Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen**

Cramerstr. 19  
97421 Schweinfurt

Tel.           09721-185233  
Fax.           09721-730293  
E-mail       office@anlaufstelle-sw.de  
Internet     www.anlaufstelle-sw.de

Wir sind  
**montags von 10 bis 12 Uhr**  
und  
**mittwochs von 17 bis 19 Uhr**  
telefonisch erreichbar.

### **Trägerverein:**

„Frauen helfen Frauen“ e.V.  
Postfach 1235  
97402 Schweinfurt

### **Spendenkonto:**

Sparkasse Schweinfurt  
Konto:       44370  
BLZ:         793 501 01  
IBAN:        DE68 7935 0101 0000 044370  
BIC:         BYLA DE M1 KSW

## **Inhalt**

Vorwort	Seite 4
Die Anlaufstelle	Seite 7
Das Angebot der Anlaufstelle	Seite 10
Das Angebot richtet sich an	Seite 11
Grundsätzliches	Seite 12
Die Beratungsarbeit der Anlaufstelle 2014 im Überblick	Seite 13
Statistische Angaben für das Jahr 2014	Seite 17
Lokale und regionale Arbeitskreise	Seite 24
Lokale und regionale Kontakte	Seite 24
Arbeitskreise auf Landesebene	Seite 25
Informationen über die Arbeit der Anlaufstelle	Seite 25
Fortbildung und Supervision	Seite 26
Finanzierung 2014	Seite 27
„Frauen suchen Schutz“	Seite 29
Statistische Angaben für das erste Halbjahr 2015	Seite 37
Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle im Jahr 2014	Seite 42

## VORWORT

Mit diesem Sachbericht der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Schweinfurt geben wir allen Interessierten Einblick in unsere Arbeit und deren Weiterentwicklung.

Auch im Jahr 2014 wurde die Arbeit der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ im Rahmen der Förderung von Notrufgruppen durch das Land Bayern und durch die Kommunen der Region Main-Rhön im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung finanziell gefördert.

Dennoch musste der Verein „Frauen helfen Frauen“ im Jahr 2014 trotz größtmöglicher Sparsamkeit einen Anteil von insgesamt 18,29% der Gesamtkosten tragen.

(siehe „Finanzierung 2014“ S. 27)

Die Anlaufstelle ist seit 1992 die einzige Fachberatungsstelle in der Region Main-Rhön zur Thematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Frauen – für betroffene Mädchen und Frauen, aber auch für Vertrauenspersonen betroffener Kinder, Eltern und soziale Fachkräfte. Betroffene Jungen und Männer unterstützen wir bei der Suche nach adäquater Hilfe.

Die Angebote der Anlaufstelle sind:

- vertraulich,
- parteilich,
- kostenfrei.

Die Anlaufstelle bietet telefonische und persönliche Beratung und Unterstützung, u.a. durch psychosoziale Prozessbegleitung. Persönliche Gespräche sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

(siehe „Das Angebot der Anlaufstelle“ S. 10)

Die Zahl der Meldungen hat sich im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 vermindert: **75 Meldungen 2014** zu 94 Meldungen im Vorjahr.

Zum Großteil wandten sich von sexualisierter Gewalt betroffene **Mädchen und Frauen (44%)** an die Anlaufstelle, gefolgt von **Eltern** betroffener Kinder (**36%**).

Fast ausschließlicher Anlass der Kontaktaufnahmen mit **98%** waren, wie in den vergangenen Jahren auch, aktuelle oder in der Vergangenheit stattgefundenene **sexuelle Übergriffe**.

Insgesamt kam es zu **493 Beratungskontakten**.

**Telefonische Beratungen (207)** stellten den größten Anteil der Beratungsarbeit in der Anlaufstelle dar, gefolgt von **persönlichen Beratungen (122)**, **Kontakten zu Fachdiensten (77)** und **Email-Kontakten (65)**.

An die Anlaufstelle **verwiesen** wurde hauptsächlich durch **andere Fachstellen (34,67%)**, **Polizei und RechtsanwältInnen (13,33%)**, **Bekannte und Verwandte (16,00%)**.

**22,67%** der Rat Suchenden hatten **schon einmal Kontakt** zur Anlaufstelle.

Nur **10,67%** der Rat Suchenden haben sich 2014 auf Grund eines **Verdacht**es bei uns gemeldet. In **89,33%** der Fälle war der **Täter bekannt**.

Im Jahr 2014 haben sich in **18** Fällen die Betroffenen zu einer polizeilichen Anzeige entschieden und das Angebot der **psychosozialen Prozessbegleitung** in Anspruch genommen.

Was die **Herkunft der Rat Suchenden** betrifft, hat im Vergleich zum Vorjahr für die Stadt Schweinfurt, die Landkreise Schweinfurt und Haßberge eine größere Veränderung stattgefunden. In den anderen Kommunen sind die Werte relativ stabil geblieben:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Stadt Schweinfurt	~24%	~31%
Landkreis Schweinfurt	~28%	~24%
Landkreis Bad Kissingen	~20%	~20%
Landkreis Haßberge	~14%	~ 9%
Landkreis Rhön-Grabfeld	~14%	~12%

(siehe „Statistische Angaben für das Jahr 2014“ S. 17 und „Die Beratungsarbeit 2014 im Überblick“ S. 13)

### **Monika Römer**

Leiterin der Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen  
im September 2015

# Wir sagen

## ***Herzlichen Dank***

- allen Spenderinnen und Spendern.
- allen RichterInnen und StaatsanwältInnen der Amts- und Landgerichte der Region für ihre Bereitschaft, dem Verein „Frauen helfen Frauen“ und der Anlaufstelle Bußgeldzuweisungen zukommen zu lassen.



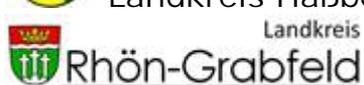
- dem **Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
Die Anlaufstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.
- unseren kommunalen Zuschussgebern:



Landkreis Bad Kissingen,



Landkreis Haßberge,



Wir bedanken uns ebenfalls für die ideelle Unterstützung, die wir erfahren haben, auch im Rahmen der Bereitschaft zu Kooperation und fachlichem Austausch.

Dank sagen wir Herrn Sandmann für seine unentgeltliche, immer prompte und zuverlässige Hilfe und Unterstützung bei allen Computerfragen und -problemen und dem Aufbau unserer Internetseite.

Nicht zuletzt bedanken wir uns bei allen Personen, die uns auch im Jahr 2014 ihr Vertrauen entgegengebracht haben.

## Die Anlaufstelle

Wenn die Rat Suchenden das Grundstück betreten, gelangen sie durch einen ansprechend gestalteten und liebevoll gepflegten Innenhof zur Haustür.



Durch Anzahl und Anordnung der Räumlichkeiten hat die Anlaufstelle die Möglichkeit, Büro- und Beratungsraum zu trennen.



**Büro** der Anlaufstelle

## Beratungsraum



In Absprache mit den Kolleginnen des Frauenhauses können zusätzlich zwei Räume genutzt werden:

das  
**„Frühstückszimmer“**  
(hier findet z.B. einmal wöchentlich vormittags das Ehemaligentreffen des Frauenhauses statt)  
für Termine mit mehr als vier Personen.



## der „Gruppenraum“

(in dem u.a. auch die regelmäßigen Treffen der Vereinsmitgliederinnen stattfinden) für Termine mit mehr als sechs Personen.



Im Gruppenraum befindet sich auch eine **Spielecke** für Kinder, die sowohl vom Frauenhaus, der ambulanten Beratung bei häuslicher Gewalt, als auch von der Anlaufstelle genutzt wird.



## **Das Angebot der Anlaufstelle**

Die „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Schweinfurt richtet ihr gesamtes Angebot an alle von sexueller Gewalt betroffene Menschen.

Die Anlaufstelle ist eine Fachberatungsstelle, die unmittelbare Unterstützung und Beratung für betroffene Mädchen und Frauen anbietet und allen mittelbar betroffenen Personen wie Eltern, FreundInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen und sonstigen Vertrauenspersonen mit Informationen zur Seite steht.

Konkret bietet die Anlaufstelle folgende Angebote:

➤ **Telefonische Beratung**

**jeden Montag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und  
jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Außerhalb der Telefonzeiten besteht die Möglichkeit einen Anrufbeantworter zu nutzen, der an Wochentagen (jedoch nicht an Wochenenden und Feiertagen) mindestens einmal täglich abgehört wird.

➤ **Persönliche Beratungsgespräche  
nach  
telefonischer Vereinbarung**

➤ **Psychosoziale Prozessbegleitung –  
Hilfe und Unterstützung bei Gerichtsverfahren**  
z.B. Begleitung zu Terminen bei AnwältInnen, ÄrztInnen, Polizei,  
Gerichtsterminen, etc.

➤ **Informationsveranstaltungen und Vorträge  
über die Arbeit und Angebote der Anlaufstelle**

## **Das Angebot richtet sich an:**

### **von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen**

telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)  
psychosoziale Prozessbegleitung  
Krisenhilfe

### **von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen**

telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)  
psychosoziale Prozessbegleitung  
Krisenhilfe

**von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen und Männer**  
Weitervermittlung an geeignete Beratungsstellen oder Therapeuten

### **Eltern, deren Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind**

telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)  
psychosoziale Prozessbegleitung

### **Vertrauenspersonen**

telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)

### **Soziale Fachkräfte**

telefonische Beratung  
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)  
Interventionsplanung

**Alle, die an der Arbeit der Anlaufstelle  
und ihren Angeboten interessiert sind**  
Informationsveranstaltungen (nach telefonischer Vereinbarung)

**Grundsätzliches zur  
Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen**  
des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V., Schweinfurt

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. ist

- ein eingetragener Verein mit gemeinnütziger Anerkennung.
- Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.
- Träger des Frauenhauses und der Anlaufstelle in Schweinfurt.

Die Anlaufstelle

- ist Mitglied der DGgKV e.V. (Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V.).
- ist Mitglied der „Fachgruppe Notrufe“ des Paritätischen in Bayern.
- ist Mitglied der „Frauennotrufe in Bayern“ – Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe.
- finanziert sich aus einem Personalkostenzuschuss des Landes Bayern im Rahmen der Förderung von Notrufgruppen und Zuschüssen im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ mit den Kommunen der Region Main-Rhön.
- versteht sich als parteiliche Beratungsstelle, d.h. die Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen steht im Mittelpunkt der Beratung und Unterstützung.
- bezieht als Fachberatungsstelle Position gegen die gesellschaftliche Toleranz von (sexualisierter) Männergewalt.

**Grundsätzliches zu  
Prinzipien der Beratung** – Haltung der Beraterin

Für die Beratung wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen, äußere Störungen werden möglichst vermieden.

Die Beraterin nimmt eine parteiliche, empathische Haltung ein, d.h. sie begegnet der Frau / dem Mädchen / der ratsuchenden Person respektvoll, beachtet deren Anliegen und wahrt deren Grenzen.

Dabei hat sie im Blick, dass sexualisierte Gewalt ein Ausdruck von patriarchalen Strukturen ist.

Die Beraterin sorgt für kommunikative Strukturen und unterstützt die Bildung von Vertrauen. Sie übernimmt Verantwortung für das Gespräch und macht deutlich, dass nichts ohne Zustimmung der Rat Suchenden passiert. Sie macht die Rat Suchenden darauf aufmerksam, dass diese selbst bestimmen, was sie erzählen möchten und dass sie auf Fragen der Beraterin auch nein sagen dürfen.

Die Beraterin arbeitet ressourcenorientiert und zeigt eine empathische und wertschätzende Haltung.

Die Beratung ist darauf ausgerichtet, die Stärken und Fähigkeiten der Rat Suchenden zu aktivieren.

Die Beraterin zeigt aber auch eigene Grenzen auf.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot basiert auf Freiwilligkeit, folgt dem Prinzip der Vertraulichkeit und ist kostenfrei.

## **Die Beratungsarbeit der Anlaufstelle 2014 im Überblick**

Insgesamt kamen im Jahr 2014 **55** neue Meldungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“; zusätzlich wurden **20** Meldungen aus 2013 weiter betreut.

### **Diese betrafen insgesamt 81 Kinder und Frauen.**

Die Personengruppe, die wiederum am häufigsten Beratung und Unterstützung suchte, waren auch in diesem Jahr wieder betroffene Frauen und Mädchen (44%). In 36% der Meldungen wandten sich Mütter bzw. Eltern betroffener Kinder an die Anlaufstelle. Aber auch Fachkräfte (= Personen, die auf Grund ihres Berufes Betroffene unterstützen oder sich mit der Thematik befassen, z.B. ErzieherInnen, LehrerInnen, BeraterInnen) und sonstige Vertrauenspersonen (Angehörige, Bekannte von Betroffenen oder Personen, die ohne beruflichen Hintergrund Betroffene unterstützen und/oder sich für die Problematik interessieren) nahmen unsere Angebote (14,67%; 5,33%) in Anspruch.

### **Beratungsangebote**

Die Anlaufstelle bietet Beratungen für verschiedene Zielgruppen an. Beratungsgespräche sind nur nach vorheriger (telefonischer) Terminvereinbarung möglich. Termine können, wenn gewünscht, auch anonym vereinbart und wahrgenommen werden.

### **Beratung (sozialer) Fachkräfte**

In den letzten Jahren ist das Fachwissen über sexualisierte Gewalt bei professionellen HelferInnen deutlich gestiegen.

Dennoch löst der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung nach wie vor Verunsicherung aus.

Nach wie vor spielen Anfragen nach Information und Beratung von Fachkräften im Angebot der Anlaufstelle eine wichtige Rolle.

Zu den Berufsgruppen, die am häufigsten Kontakt aufnahmen, gehörten SozialarbeiterInnen, LehrerInnen und ErzieherInnen.

Die Praxisberatung ist ein außerordentlich wichtiger Aspekt der Arbeit der Anlaufstelle, da uns sehr daran liegt, die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt an Kindern so früh als möglich zu ermöglichen, um Traumata gering zu halten und den Kindern noch schlimmeres zu ersparen.

Bei den meist schon für die Thematik sensibilisierten Fachkräften bestand vor allem der Wunsch nach mehr Sicherheit und Kompetenz für die Arbeit mit sexuell missbrauchten Kindern und Frauen und Unterstützung/Begleitung in ihren Handlungsschritten und der Interventionsplanung.

Über die Beratung hinaus bekamen sie von den Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle auch praktische Ideen und Arbeitsmaterialien an die Hand, um auch im Präventivbereich wirksamer zu arbeiten.

Neben diesen Beratungsschwerpunkten ging es in den Gesprächen um persönliche Emotionen der Fachkräfte, wie z.B.: Umgang mit eigenen Unsicherheiten oder dem Gefühl der Überforderung, dem Entsetzen über diese Form von Gewalt (vor allem gegen Kinder), Ärger über mangelnde

Kooperationsbereitschaft im beruflichen Umfeld oder die Grenzen der möglichen Unterstützung auszuhalten.

### **Beratung von Eltern (Müttern)**

Ein Großteil der Mütter (Eltern), die 2014 in die Anlaufstelle kamen, wollte von uns in erster Linie Rat, wie sie ihre Töchter/Söhne individuell oder strafrechtlich schützen und bei der Verarbeitung der erfahrenen Gewalt unterstützen können. Wie in den vorhergehenden Jahren war aber auch die Beschäftigung mit Schuldgefühlen, Selbstvorwürfen oder der gefühlsmäßigen Zerrissenheit zentrales Thema in der Beratungsarbeit. War der Täter der Vater des Kindes und/oder der Partner der Mutter, war häufig auch das bisherige Lebens- und Familienkonzept in Frage gestellt. Darüber hinaus setzen sich in diesen Fällen die negativen Konsequenzen des neuen Kindschaftsrechts fort – wie vor allem der Regelfall der gemeinsamen elterlichen Sorge bzw. das Umgangsrecht des Vaters nichtehelicher Kinder zeigen.

Von den Müttern wurden aber auch häufig öffentliche Sanktionierungen angesprochen, denen sie – unabhängig vom Grad ihrer Unterstützung für die missbrauchten Kinder – ausgesetzt sind.

Einerseits wurde ihnen unterstellt, dass sie den Missbrauch geduldet, ignoriert oder gar unterstützt haben, andererseits wurden sie für die Folgen und Konsequenzen des Missbrauchs verantwortlich gemacht. Grundsätzlich können wir feststellen, dass gerade bei sexuellem Missbrauch an Kindern der Mythos der „Übermutter“, die allein die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder trägt, immer noch in der Gesellschaft existiert.

Nach unserer Erfahrung ist es aber vielmehr wichtig, zwischen der Chancenlosigkeit, den verschleierte Missbrauch am eigenen Kind wahrzunehmen, dem Mut, das Unglaubliche zu denken und der bewusst geplanten Mittäterschaft am Missbrauchsgeschehen zu differenzieren. Darüber hinaus gibt es aber leider auch Fälle, in denen Kinder sexuelle Handlungen klar benennen, die Mütter (Eltern) aber nicht glauben wollen /können weil sie vom Partner / Täter in verschiedener Hinsicht abhängig sind oder sich abhängig fühlen.

### **Beratung von Mädchen und Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen**

Den größten Anteil an Personen, die sich 2014 an die Anlaufstelle wandten, bildeten betroffene Mädchen und Frauen (44%).

Nach wie vor ist es manchen, die Unterstützung in Anspruch nehmen (sei es telefonisch oder persönlich), ein Anliegen, erstmalig möglich über die erfahrene Gewalt zu sprechen. Andere haben sich bereits Personen anvertraut und wurden an die Anlaufstelle weiter verwiesen.

52% der Kontaktpersonen haben 2014 durch professionelle HelferInnen von der Anlaufstelle erfahren.

Junge Mädchen kommen in der Regel noch nicht alleine in die Anlaufstelle. Familienmitglieder vermitteln meist den Kontakt und nehmen häufig auch selbst Unterstützung in Anspruch.

Bei den Mädchen steht der Schutz vor erneuten sexuellen Übergriffen an oberster Stelle. Fühlen sie sich dann ausreichend geschützt und konnte eine sichere räumliche Distanz erreicht werden, möchten sie gerne wieder zum Alltag übergehen und das Geschehene verdrängen. Damit es ihnen jedoch langfristig wirklich besser geht, benötigen sie in manchen Fällen kontinuierliche therapeutische Unterstützung. Da dies im Rahmen der Anlaufstelle nicht möglich ist, verweisen wir auf niedergelassene Kinder- und JugendtherapeutInnen und vermitteln, bzw. begleiten auf Wunsch den ersten Termin.

Bei älteren Mädchen (ab ca. 14 Jahren) spielten neben der Suche nach geeigneten Hilfsmöglichkeiten wie z.B. Therapie, die Bewältigung ihres Alltags eine große Rolle. Gerade die Themenbereiche: Umgang mit dem Beschuldigten und dem Schutz vor weiteren Übergriffen, Sexualität und Partnerschaft, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, Schule und beruflicher Werdegang tauchten immer wieder auf.

Einige Mädchen haben bereits psychiatrische Vorerfahrungen und die Fragestellungen in den Beratungen werden immer komplexer und umfassen den klinischen Bereich. Dabei handelt es sich um Suizidgefahr, massives selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Süchte, Depressionen, etc.. Für Mädchen mit dieser Problematik gibt es kaum geeignete Jugendhilfeangebote.

Besonders bei innerfamiliärem Missbrauch schrecken jugendliche Mädchen häufig davor zurück, sich an offizielle Stellen wie Jugendamt oder Polizei zu wenden. Um wirksamen Schutz organisieren zu können, ist jedoch die Kooperation mit Jugendämtern und / oder Kriminalpolizei in der Regel sinnvoll. Erschwerend kommt hinzu, dass die knapper werdenden finanziellen Mittel dazu führen, dass bei den Jugendämtern Jugendhilfemaßnahmen für Jugendliche immer schwieriger und für junge erwachsene Frauen beinahe unmöglich zu organisieren sind.

Sowohl für Mädchen als auch Frauen war 2014 auch die Frage einer Strafanzeige Schwerpunkt in der Beratung. Sie erhielten Informationen über Gang und mögliche Folgen einer Anzeige.

In 2014 nahmen sie in 18 Fällen das zeitintensive Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung in Anspruch.

Viele Frauen haben ihre Auseinandersetzung mit eigenen sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit oder aktuell zum Anlass genommen, Kontakt zur Anlaufstelle aufzunehmen und Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen. Nach wie vor ist es manchen betroffenen Frauen erst im Erwachsenenalter möglich, über erfahrene Gewalt zu sprechen. Viele dieser Frauen befinden sich mitten im Prozess der schmerzhaften Arbeit des Erinnerns, Verstehen von Zusammenhängen und dem Durchleben von immer wiederkehrenden Gefühlen. Viele Frauen nutzen die Beratungsgespräche zur Klärung einiger wichtiger Aspekte, die in Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch stehen, seien es nun konflikthafte PartnerInnen-Beziehungen oder Themen, wie Suchtproblematik, Sexualität, Körperwahrnehmung und Grenzziehung.

Oftmals sind sie auch auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten der individuellen Unterstützung.

Immer wieder sprechen Frauen auch erneute Grenzverletzungen und Übergriffe in professionellen Abhängigkeitsverhältnissen an, die sie als sehr stark belastend erleben. Die Beziehungen bestehen beispielsweise zwischen Therapeut und Klientin, Arzt und Patientin, Vorgesetzter und Mitarbeiterin.

In der Beratungsarbeit treffen wir immer wieder – wenn auch selten – auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs durch Frauen. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns auch als Anlaufstelle für betroffene Mädchen und Frauen sehen, bei denen die Täterin eine Frau war oder ist.

Im Rückblick auf unsere langjährige Beratungsarbeit stellen wir immer wieder fest, dass uns viele Frauen wiederholt in Anspruch nehmen. Dies bestätigt die immense Wichtigkeit eines kontinuierlichen Angebotes auch über lange Zeit hinweg. Sexualisierte Gewalterfahrungen lassen sich nicht in kurzer Zeit verarbeiten. Lebensbeeinträchtigende Probleme können über verschieden lange Zeiträume immer wieder auftreten. Die Frauen brauchen dann umgehende Unterstützung – ohne bürokratische oder finanzielle Hürden.

In 2014 hatten 22,67% der Rat Suchenden schon früher einmal Kontakt zur Anlaufstelle.

Im Hinblick auf die zum Teil massiven Folgen, die sexualisierte Gewalterfahrungen hinterlassen, stellen sich viele Frauen der Überlegung, eine Therapie zu beginnen.

Die Anlaufstelle unterstützt diese Frauen / Mädchen auf der Suche nach geeigneten TherapeutInnen. Für eine therapeutische Begleitung von sexuell traumatisierten Frauen und Mädchen ist es wichtig, dass sich der Therapeut bzw. die Therapeutin mit der Problematik sexualisierter Gewalt befasst hat und über traumatherapeutische Kenntnisse verfügt.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 329 telefonische und persönliche Beratungsgespräche geführt und 65 beratende Emails verschickt. 6mal wurde das Angebot der Begleitung in Anspruch genommen und 77mal fanden für oder wegen Rat Suchender Kontakte zu anderen Fachdiensten statt.

## Statistische Angaben für das Jahr 2014

Insgesamt kamen im Jahr 2014

**55** neue Meldungen über sexualisierte Gewalt  
**20** Meldungen aus dem Vorjahr wurden weiter betreut

Die folgende Tabelle stellt die von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen, sowie die Gründe für die Kontaktaufnahme mit der Anlaufstelle dar:

Betroffen	Sexueller Missbrauch	Vergewaltigung	Sexuelle Belästigung	Sonstiges
Mädchen bis 18	37	4	-	-
Jungen bis 18	3	-	-	-
Frauen ab 18	20	8	7	2
Männer ab 18	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>2</b>

Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass auch im Jahr 2014 mit insgesamt **60 Meldungen** die meisten Anfragen in der Anlaufstelle aufgrund sexuellen Missbrauchs kamen. Hier waren vor allem Mädchen unter 18 Jahren betroffen (37 Personen).

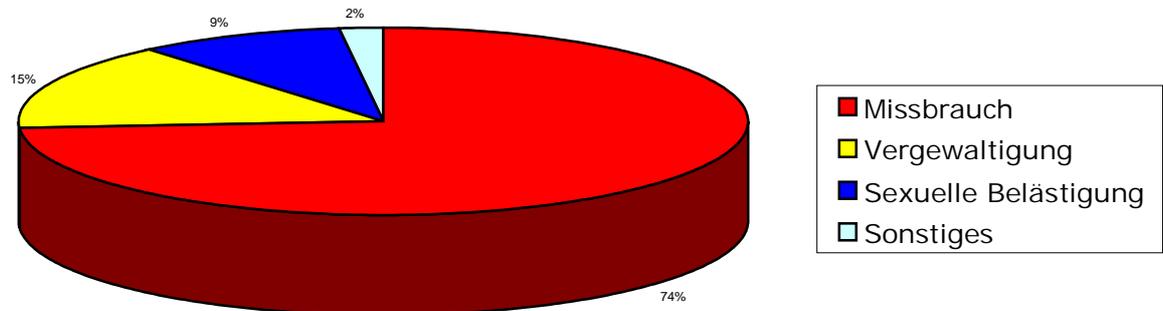
Insgesamt erfolgten **12 Meldungen** aufgrund einer Vergewaltigung, wobei hier Frauen ab 18 Jahren am häufigsten betroffen waren (8 Personen).

Sexuelle Belästigung wurde bei insgesamt **7 Meldungen** als Grund für die Kontaktaufnahme genannt, wobei hier alle Betroffenen über 18 Jahre waren.

Weiterhin erfolgten im Jahr 2014 **2 Meldungen** in der Kategorie „Sonstiges“.

Die in der Tabelle genannten Zahlen lassen sich nach ihrem prozentualen Gehalt folgendermaßen darstellen:

**Prozentualer Anteil sexualisierter Gewalt**



Folgende **Personenkreise** hatten mit der Anlaufstelle persönlichen **Kontakt**:

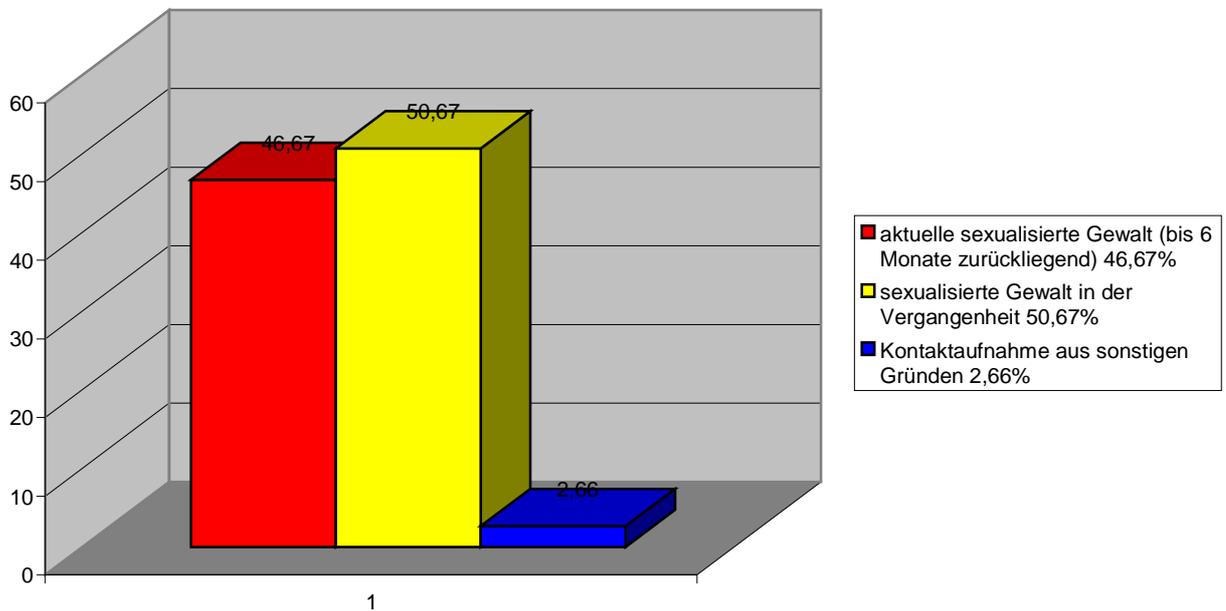
<b>Betroffene</b>	Mädchen bis 18 Jahre	<b>12,00%</b>
	Frauen ab 18 Jahre	<b>32,00%</b>
	Jungen bis 18 Jahre	<b>0,00%</b>
	Männer ab 18 Jahre	<b>0,00%</b>
<b>Eltern</b> betroffener Kinder		<b>36,00%</b>
<b>Fachkräfte</b>		<b>14,67%</b>
<b>Sonstige</b> (Vertrauenspersonen)		<b>5,33%</b>

Auffallend ist hier, dass mit 36% am häufigsten Mütter und Väter mit der Anlaufstelle in Kontakt traten.

Mädchen bis 18 Jahre hatten in 12% der Fälle und betroffene Frauen in 32% persönlichen Kontakt zur Anlaufstelle, Rat suchende Fachkräfte waren im Jahr 2014 mit 14,67% vertreten.

**14,81%** der von sexualisierter Gewalt Betroffenen hatten eine Behinderung oder Beeinträchtigung.

Die folgende Grafik stellt den **Beratungsanlass** (nach einem Schwerpunkt zugeordnet, keine Mehrfachnennungen) dar:



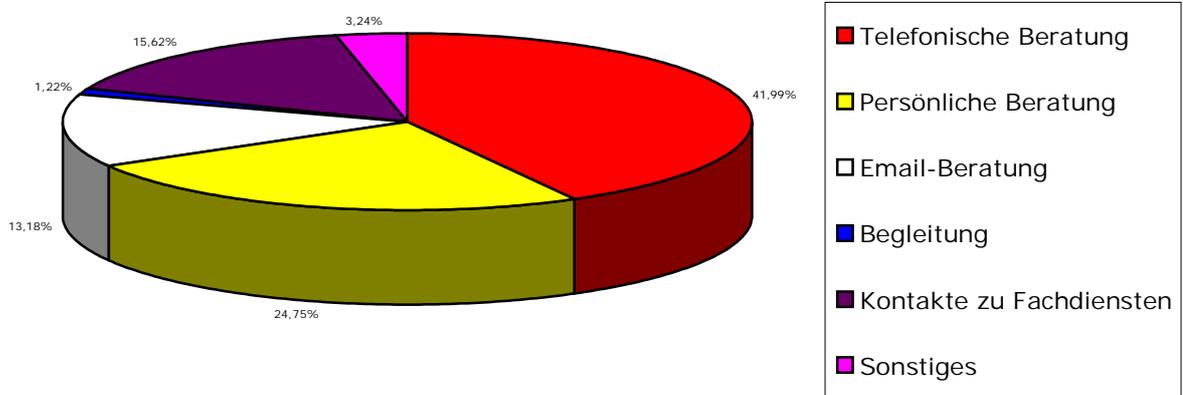
Es ist ersichtlich, dass der Beratungsanlass aufgrund aktueller sexualisierter Gewalt mit 46,67% ähnlich häufig wie sexualisierte Gewalterfahrungen in der Vergangenheit (50,67%) erfolgte.

Die folgende Tabelle stellt die **Beratungsart** dar:

Telefonische Beratung	207
Persönliche Beratung	122
Email - Kontakt	65
Begleitung	6
Kontakte zu Fachdiensten	77
Sonstiges	16
<b>Gesamt</b>	<b>493</b>

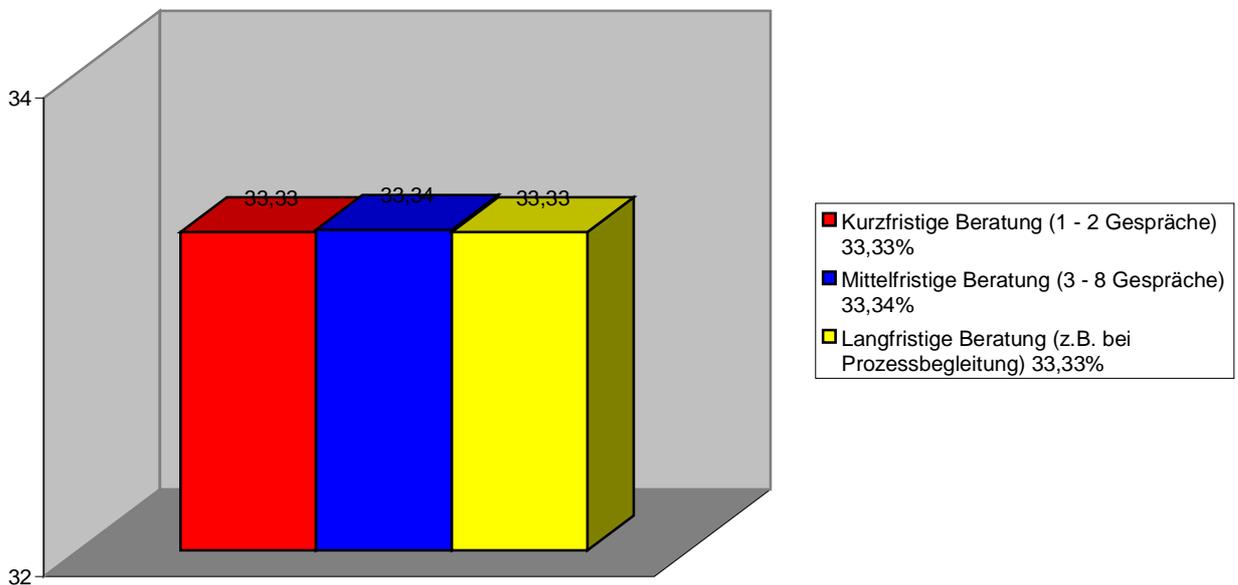
Insgesamt erfolgten im Jahr 2014 **493** Beratungskontakte. Telefonische Beratungen (207) stellten den größten Anteil der Beratungsarbeit in der Anlaufstelle dar, gefolgt von persönlichen Beratungen (122), Kontakten zu Fachdiensten (77) und Email-Beratung (65). Eher selten wurden sonstige Unterstützungsangebote (16) oder Begleitungen (6) in Anspruch genommen.

## Prozentualer Anteil der Beratungskontakte



## Beratungsdauer

### Prozentualer Anteil der Beratungsdauer



Im Jahr 2014 wurden, bezogen auf die Häufigkeit der Gespräche, kurzfristige (33,33%), mittelfristige (33,34%) und langfristige (33,33%) Beratungen in ähnlicher Häufigkeit in Anspruch genommen

In **18 Fällen** wurde das Angebot der **psychosozialen Prozessbegleitung** in Anspruch genommen.

Bei **89,33%** der Meldungen war der **Täter** den Kontaktpersonen **bekannt**, die restlichen Meldungen erfolgten aufgrund eines Verdachtes.

**Missbrauchende Person:**

(Grundlage: 89,33% der Meldungen, s.o.)

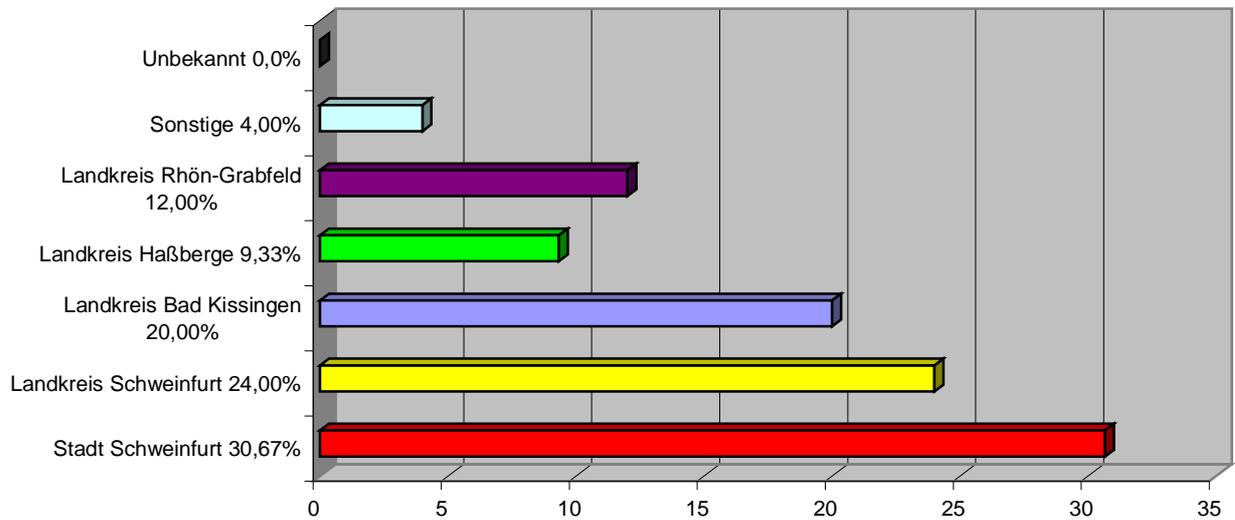
Leiblicher Vater	14,29 %
Vaterfigur (z.B. Stiefvater, neuer Partner der Mutter)	5,19 %
Verwandter (z.B. Großvater, Onkel, älterer Bruder)	24,68 %
(Ex-)Lebensgefährtin	3,90 %
Bekannter (z.B. Nachbar, Vater der Freundin)	23,37 %
(Ex-)Freund	7,79 %
Bekannter der Familie	2,60 %
Arbeitskollege	3,90 %
Lehrer	1,30 %
Betreuer	2,60 %
Mutter	0,00 %
Fremder	5,19 %
der Anlaufstelle unbekannt	5,19 %

**22,67 %** der Rat Suchenden (Kontaktpersonen) hatten **schon einmal Kontakt** zur Anlaufstelle.

Die restlichen Personen haben **von der Anlaufstelle erfahren durch:**

Sonstige Beratungsstelle / Jugendamt	34,67 %
RechtsanwältIn / Polizei	13,33 %
TherapeutIn / ÄrztIn	0,00 %
LehrerIn	4,00 %
Informationsveranstaltung / Presse	1,33 %
Bekannte / Verwandte	16,00 %
Internet	8,00 %
Bundesweites Hilfetelefon	0,00 %
der Anlaufstelle unbekannt	0,00 %

## Herkunft der Kontaktpersonen



Im Jahr 2014 kamen die meisten Ratsuchenden aus der Stadt Schweinfurt, gefolgt von BewohnerInnen des Landkreises Schweinfurt und des Landkreises Bad Kissingen. Mit jeweils 12% und 9,33% lebten die wenigsten KlientInnen der Anlaufstelle in den Landkreisen Rhön-Grabfeld und Haßberge, 4% kamen von außerhalb der Region Main-Rhön.

### **Herkunft:** (Anzahl der Beratungskontakte)

	Telefonische Beratung	Persönliche Beratung	Gesamt	%
Stadt Schweinfurt	118	42	160	32,45
Landkreis Schweinfurt	119	35	154	31,24
Landkreis Bad Kissingen	66	24	90	18,26
Landkreis Haßberge	32	11	43	8,72
Landkreis Rhön-Grabfeld	23	17	40	8,11
Sonstige	6	0	6	1,22
Unbekannt	0	0	0	0,00

# Mehr als nur gute Ratschläge

Bericht der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt“ – Manche Betroffene werden länger begleitet

**SCHWEINFURT (kwi)** Oft melden sich die Betroffenen selbst, manchmal aber auch die Eltern. Insgesamt kümmerte sich die Schweinfurter „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ 2013 um 64 Mädchen, vier Jungen und 14 Frauen über 18, die sexuell missbraucht wurden, und um zehn Mädchen und Frauen, die vergewaltigt wurden.

Zwölf Betroffene aus dem Vorjahr wurden weiter betreut, auch viele Fachkräfte informierten sich. So fanden im vergangenen Jahr insgesamt 399 Beratungsgespräche in der Anlaufstelle statt, die seit ihrer Gründung 1992 die einzige Fachberatungsstelle in der gesamten Region Main-Rhön ist.

Träger ist bekanntlich der Verein „Frauen helfen Frauen“, der auch für das Frauenhaus verantwortlich ist. In ihren Jahresberichten fasst Monika Römer, die Leiterin der Anlaufstelle, nicht nur die Zahlen des Vorjahres zusammen, sie analysiert sie auch und beschreibt die Entwicklung. Die jungen Mädchen, die meist nicht alleine zur Beratung kommen, müssen vor allem vor weiteren sexuellen Übergriffen geschützt werden.

Wenn sie sich sicher fühlen, möchten die meisten wieder zum Alltag übergehen und das Geschehene verdrängen, weiß Monika Römer aus Erfahrung. Damit es ihnen langfristig wirklich gut geht, brauchen manche aber therapeutische Unterstützung. Die Anlaufstelle hilft bei der Vermittlung.

Bei Mädchen ab 14 Jahren spielt



Ohne Worte: Diese Zeichnung war bei einer Ausstellung zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern in der Sparkasse Schweinfurt zu sehen.

FOTO: RUPPERT

neben der Therapie die Bewältigung des Alltags die Hauptrolle. Die schwierige Frage, wie die jungen Frauen mit dem Täter umgehen sollen, muss geklärt werden. Was ist mit Sexualität und Partnerschaft, Selbstbehauptung, Schule und dem beruflichen Werdegang?

Einige Mädchen haben, so der Bericht, bereits psychiatrische Vorerfahrungen. Da werden die Fragestellungen immer komplexer. Für Mädchen, die selbstmordgefährdet sind, sich selbst verletzen, Essstörun-

gen haben, süchtig oder depressiv sind, gebe es kaum geeignete Jugendhilfeangebote.

Geschieht der Missbrauch in der Familie, ist es für die Mädchen noch schwerer, sich an offizielle Stellen zu wenden. Für einen wirksamen Schutz sei die Zusammenarbeit mit Jugendamt und Polizei aber in der Regel sinnvoll, sagt Monika Römer. Erschwerend kommt hinzu: Wegen der knapper werdenden finanziellen Mittel wird es für die Jugendämter immer schwieriger, Hilfsmaßnah-

men für Jugendliche zu organisieren. Für junge Erwachsene sei das beinahe unmöglich.

In vielen Gesprächen ist die Frage der Strafanzeige ein Thema. 2013 nahmen 31 Frauen und Mädchen das Angebot in Anspruch, sich auf dem Weg zum Prozess begleiten zu lassen – für die Anlaufstelle ist das sehr zeitintensiv. Manche Frauen, die anrufen, sind erst als Erwachsene in der Lage, über Gewalterfahrungen in der Kindheit zu sprechen. Oft stecken sie mitten in einem schmerzhaften Prozess des Erinnerns und Aufarbeitens.

In seltenen Fällen sind Frauen die Täter. Die Anlaufstelle steht auch Jungen und Männern offen, die sexuell missbraucht wurden.

Die meisten Ratsuchenden 2013 kamen aus dem Landkreis Schweinfurt (28,7 Prozent), gefolgt von der Stadt Schweinfurt (23,8), dem Landkreis Bad Kissingen (19,8), Haßberge und Rhön-Grabfeld (je 13,9). Telefonische Beratung findet statt jeden Montag von 10 bis 12 Uhr und jeden Mittwoch von 17 bis 19 Uhr. Außerhalb der Telefonzeiten läuft ein Anrufbeantworter.

Das Angebot der Anlaufstelle richtet sich an Mädchen, Frauen, Jungen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, an deren Eltern, Vertrauenspersonen und Fachkräfte. Jungen und Männer werden an geeignete Beratungsstellen oder Therapeuten weitergeleitet.

**Kontakt:** ☎(097 21) 18 52 33 oder [anlaufstelle@gmx.de](mailto:anlaufstelle@gmx.de)

## **Lokale und regionale Arbeitskreise**

- 13.02. **Runder Tisch** „gegen Häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 21.05. **Runder Tisch** „Häusliche Gewalt“, Landkreis Bad Kissingen
- 17.07. **Runder Tisch** „gegen Häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 13.11. **Runder Tisch** „gegen Häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 19.11. **Runder Tisch** „Häusliche Gewalt“, Landkreis Bad Kissingen
- 19.11. **Runder Tisch** „Häusliche Gewalt“, Landkreis Rhön-Grabfeld

## **Lokale und regionale Kontakte**

- 22.01. **Neujahrsempfang** des Schweinfurter Frauenplenums
- 20.02. **Ausstellungseröffnung** „Blick dahinter – Häusliche Gewalt gegen Frauen“, Stadt Schweinfurt
- 19.03. **Sozialkonferenz**, Stadt Schweinfurt
- 10.09. **Jubiläum** des Katholischen Frauenbundes Würzburg, Würzburg
- 30.09. **25jähriges Jubiläum** Wildwasser Würzburg, Würzburg
- 07.10. **Ausstellungseröffnung** „Blick dahinter – Häusliche Gewalt gegen Frauen“, Haßfurt
- 14.10. **Mitgliederversammlung** des Paritätischen, Würzburg
- 07.11. **50jähriges Jubiläum** des Paritätischen Bezirksverbandes Unterfranken, Würzburg
- 25.11. **Fahnenaktion**  
zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Schweinfurt
- 03.12. **Adventsfeier** des Deutschen Frauenrings Ortsring Bad Kissingen, Bad Kissingen

## **Arbeitskreise auf Landesebene**

- 11.02.     **Arbeitstreffen**  
der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), München
- 06.05.     **Fachgruppe**  
Notrufe im PARITÄTISCHEN Landesverband, München
- 13.05.     **Arbeitstreffen**  
der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), Regensburg
- 14.10.     **Arbeitstreffen**  
der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), Nürnberg
- 12.11.     **Fachgruppe**  
Notrufe im PARITÄTISCHEN Landesverband, München

## **Informationen über die Arbeit der Anlaufstelle**

- 04.02.     **Informationstreffen**  
mit MandatsträgerInnen aus der Region Main – Rhön
- 07.02.     **Informationstreffen**  
mit MitarbeiterInnen des Jobcenter Schweinfurt
- 22.02.     **Begleitung** der Ausstellung „Blick dahinter“, Stadt Schweinfurt
- 01.03.     **Begleitung** der Ausstellung „Blick dahinter“, Stadt Schweinfurt
- 04.03.     **Begleitung** der Ausstellung „Blick dahinter“, Stadt Schweinfurt
- 30.03.     **Informationsstand**  
Haßberger Familienmesse, Ebern
- 16.07.     **Informationstreffen**  
mit StreetworkerInnen der Stadt Schweinfurt
- 09.10.     **Informationsveranstaltung**  
Frauenunion Hammelburg
- 04.11.     **Informationstreffen**  
mit Wohnstättenleitungen der Lebenshilfe Schweinfurt

- 05.11. **Informationstreffen**  
mit der Frauenbeauftragten des Landkreises Rhön-Grabfeld
- 26.11. **Informationstreffen**  
mit Verein „Lilia“ Schweinfurt

## **Fortbildung und Supervision**

- 18.02. **Supervision**
- 25.03. **Fachveranstaltung**  
„Bundesweites Hilfetelefon für Frauen bei Gewalt –  
Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Tätigkeit“  
Der PARITÄTISCHE in Bayern, München
- 29.04. **Supervision**
- 08.07. **Supervision**
- 23.09. **Supervision**
- 03.-05.10. **Fortbildung**  
„Motivierende Gesprächsführung“  
Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung, Freiburg i.B.
- 08.10. **Fachtag**  
„Trauma – Sucht – Gewalt“  
Verband der Drogen- und Suchthilfe Berlin, Potsdam
- 22./23.11. **Fortbildungswochenende**  
des Vereins „Frauen helfen Frauen“ Schweinfurt, Würzburg
- 02.12. **Supervision**

## Finanzierung 2014

Auch im Jahr 2014 wurde die Arbeit der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ durch das Land Bayern und die Kommunen der Region Main-Rhön finanziell gefördert.

Seit 1994 erhält die Anlaufstelle einen Personalkostenzuschuss des Landes Bayern im Rahmen der „Förderung von Notrufgruppen in Bayern“. 2009 wurde der Förderbetrag erstmals erhöht. Intention des Ministeriums war die finanzielle Entlastung der Träger, sollte der allgemeinen Kostensteigerung der letzten Jahre Rechnung tragen und durch die Kommunen nicht als zuschussmindernde Einnahme angerechnet werden. Diese Empfehlung hat im Jahr 2014 leider nur durch den Landkreis Schweinfurt Berücksichtigung gefunden.

Seit 2009 besteht zwischen den Kommunen der Region (Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld) und dem Verein „Frauen helfen Frauen“ eine Finanzierungsvereinbarung zur Förderung der Arbeit der Anlaufstelle. Bezuschusst werden die Personalkosten und ein daraus berechneter prozentualer Anteil an Sachkosten.

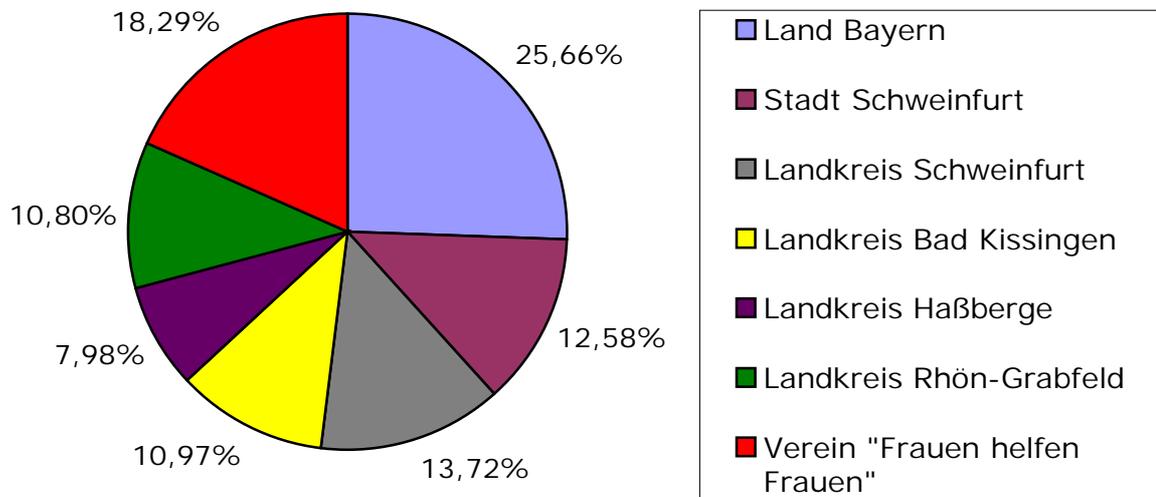
Wir bedanken uns sowohl für die Förderung durch das Land Bayern als auch durch die Kommunen.

Der prozentuale Beitrag der Kommunen zur Finanzierung der Anlaufstelle betrug im Jahr 2014 **56,05%**.

Bezogen auf das Jahr 2014 erhielt der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. für die Arbeit der Anlaufstelle öffentliche Zuschüsse in Höhe von **62.577 €**.

Diese teilten sich wie folgt auf:

Zuschussgeber	Betrag	Anteil an Gesamtkosten
Land Bayern	19.650 €	~ 25,66 %
Stadt Schweinfurt	9.631 €	~ 12,58 %
Landkreis Schweinfurt	10.508 €	~ 13,72 %
Landkreis Bad Kissingen	8.402 €	~ 10,97 %
Landkreis Haßberge	6.112 €	~ 7,98 %
Landkreis Rhön-Grabfeld	8.274 €	~ 10,80 %



Die **Gesamtausgaben** der Anlaufstelle beliefen sich im Jahr 2014 auf **76.584,31 €**.

Der Verein musste insgesamt **18,29 %** der Gesamtausgaben aus Eigenmitteln decken.

# Frauen suchen Schutz

(von Katharina Amon)

## 1. Geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen

- Gründe für eine Flucht
- aktuelle Zahlen
- Das Konzept des internationalen Schutzes

## 2. Angekommen – Lebensbedingungen der Flüchtlingsfrauen in Deutschland

- Forderungen der Frauenunterstützungsorganisationen
- Was brauchen die Frauen?

## 1. Geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen

### Gründe für eine Flucht:

Rund 60 Mio. Menschen müssen ihre Heimat verlassen. Denn dort werden sie verfolgt und ihre grundlegenden Rechte verletzt. Dazu zählen z.B. das Recht auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Sie werden aufgrund von Kriegen, Hunger, Unterdrückung, Folter, mangelnder Bildung, gerade für Mädchen und Frauen, und medizinischer Versorgung, verletzt.

Frauen erfahren meist auch geschlechtsspezifische Verfolgung und Unterdrückung in ihrer Heimat.

Zu geschlechtsspezifischer Verfolgung gehören unter anderen das Erleben von sexualisierter Gewalt, Genitalverstümmelung, Witwenverbrennungen, Steinigungen bei Ehebruch, Zwangsabtreibung, Zwangsprostitution, Zwangssterilisation, Zwangsverheiratung, Zwangsheterosexualität und Zwangsverschleierung. Das Besondere und Gefährliche an geschlechtsspezifischer Verfolgung und Unterdrückung ist, dass sie dort stattfindet wo Frauen und Mädchen sich alltäglich bewegen – im Alltag, in ihrem privaten Bereich, zuhause. Eine Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung beispielsweise geht von der Familie aus und häusliche Gewalt wird vom Partner und/oder der Familie des Partners verübt. Der staatliche Schutz ist in vielen Ländern nicht gegeben oder zwar gesetzlich verankert, aber nicht bzw. unzureichend umgesetzt. Die Frau erfährt so keinen Schutz und flieht. In der Hoffnung auf ein sicheres Leben - frei von Gewalt.

## Zahlen 2014

Im Jahr 2014 flohen fast 60 Millionen Menschen aus ihrer Heimat. Davon sind fast 40 Mio. Menschen sog. Binnenflüchtlinge d. h. sie fliehen in eine andere Region innerhalb ihres Herkunftslandes. Ca. 20 Mio. Flüchtlinge suchen außerhalb der Landesgrenzen ihrer Heimat Schutz, wovon knapp 2 Mio. Menschen weltweit, Asyl in Russland, den USA und Europa, ca. 140.000 davon in Deutschland, beantragten. (Statistik der UNHCR\*)

Ungefähr 80%-90% der Flüchtlinge sind Frauen mit ihren Kindern. Die meisten können die gefährliche Flucht nach Europa nicht schaffen. Sie fliehen daher oft innerhalb ihres Heimatlandes in andere Regionen oder in ein angrenzendes Land. Dort kommen sie in Flüchtlingslagern unter, in denen sie dann... *„Zielscheibe einer ganzen Reihe sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt...“* werden (Amnesty International).

*„Neun von 10 Flüchtlingen leben in Entwicklungsländern...“* (UNHCR). Die meisten fliehen in ein angrenzendes Nachbarland.

Nur ungefähr **30% der ca. 2 Mio. Flüchtlinge** die weltweit, unter anderem in Europa Asyl suchen, sind Frauen.

### Die sieben größten Herkunftsländer von Flüchtlingen:

Syrien	3,88 Mio
Afghanistan	2,59 Mio
Somalia	1,11 Mio
Sudan	648.900
Südsudan	616.200
Demokratische Republik Kongo	516.800
Myanmar	479.000

(Globale Statistiken des UNHCR)

### Länder die Flüchtlinge aufnehmen:

Türkei, Pakistan, Libanon, Iran, Äthiopien, Jordanien (UNHCR)

## **Länder mit den meisten Binnenvertriebenen**

Syrien, Kolumbien, Irak, Demokratische Republik Kongo, Sudan, Südsudan, Somalia, Ukraine (UNHCR)

## **Der Aufenthalt aus humanitären Gründen und das europäische Konzept des internationalen Schutzes**

§ 25 AufenthG regelt den Aufenthalt aus humanitären Gründen. Nach diesem Paragraphen soll ein Aufenthalt dann gewährt werden wenn der § 25 in Verbindung mit dem § 4 Abs. 1 AsylVfG, welcher die subsidiären Schutzbedingungen regelt, greift. Oder ein Abschiebeverbot aus Gründen die in § 60 Abs. 5. oder 7. AufenthG beschrieben werden, besteht.

Die Paragraphen werden zum besseren Verständnis im Folgenden genauer erläutert.

### **§ 4 Abs. 1 AsylVfG**

§4 beschreibt das ein Asylgrund vorliegt wenn ein Mensch einem ernsthaften Schaden in seiner Heimat ausgesetzt ist. Einem „*ernsthaften Schaden in seinem Herkunftsland*“ ist eine Person dann ausgesetzt wenn sie von

- Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung
- Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe
- körperlicher Unversehrtheit oder sein Leben durch staatlich bewaffnete Konflikte

bedroht ist.

### **§60 Verbot der Abschiebung**

*„Das Aufenthaltsgesetz erweitert die humanitären Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) um die Anerkennung geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung. So kann eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe auch dann...“* passieren, *„...wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit...“* aufgrund *„...des Geschlechts vorliegt. §60 Abs.1 AufenthG erkennt nicht nur staatliche, sondern auch nichtstaatliche „Akteure“ an.“* (Wikipedia)

Die Gründe die in § 60 Abs. 5. und 7. beschrieben werden lauten wie folgt:

- Bedrohung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Gefahr für Leib, Leben und Freiheit

### **Schlussfolgerungen:**

Was bedeutet dies nun für Frauen und Mädchen die nach oft wochenlanger Flucht, in Deutschland ankommen und Asyl beantragen möchten?

Wie anfangs erwähnt und im Hinblick auf die hohe Zahl weiblicher Flüchtlinge, fliehen Frauen weil sie in ihrem Heimatland genau solchen Gefahren ausgesetzt sind welche in § 4 Abs. 1 AsylVG, „...*Tod...*“, *durch Steinigung bei Ehebruch, „...Folter...“*, bei Genitalverstümmelung *unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Bestrafung...*, infolge von sexualisierter und häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und – verschleierung u.m., beschrieben sind.

Auch im § 3 Abs. 1 AsylVG, ist die *„begründete(r) Furcht vor Verfolgung“* aufgrund der *„Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“* beschrieben. Dazu zählen sowohl die geschlechtsspezifische Verfolgung als auch die Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität.

### **Dies gilt auch für Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern.**

Damit fallen z.B. Frauen aus dem sicheren Balkanstaat Mazedonien oder Montenegro oder Albanien, die bald zu sicheren Drittstaaten erklärt werden sollen, in das Konzept des **internationalen Schutzes**. **Der völkerrechtliche Grundsatz der „Nichtzurückweisung“** in das **für die Frau** gefährliche Herkunftsland und damit ihr Schutz, muss dann einsetzen.

Er gilt für alle Schutzbedürftigen und fordert seine Umsetzung!

## **2. Angekommen – Lebensbedingungen der Flüchtlingsfrauen in Deutschland**

### **Aktuelle Situation**

Die Lebensbedingungen einer Frau in einer Sammelunterkunft sind von der Größe, Lage und Ausstattung der Erstaufnahme- und der darauf

folgenden Gemeinschaftsunterkunft, abhängig. Gerade jetzt, durch den immer größeren Zulauf an Flüchtlingen, sind Lager chronisch überbelegt.

## **Aufnahmeeinrichtung in Schweinfurt – kurzer Abriss aktueller Zahlen**

Seit Juli 2015 kamen 3894 Personen in der Aufnahmeeinrichtung in Schweinfurt an. 918 halten sich in Schweinfurt auf, 591 sind in sogenannten Dependancen (Zweigstellen) in Aschaffenburg und Würzburg untergebracht und 2385 sind auf ganz Unterfranken verteilt.

In den ersten Wochen bestand der Flüchtlingsstrom aus überwiegend männlichen Einzelpersonen. Jedoch wagen immer mehr Familien in ihrer Not die Flucht über die Balkanstaaten. Jeden Tag kommen 100 neue Flüchtlinge in Schweinfurt an.

In der Region Main-Rhön greift seit August der „Notfall-Plan“ in der die vielen Menschen auf umliegenden Städte verteilt werden.

Schwierige und belastende Erfahrungen haben die Flüchtlinge nicht nur in ihrem Heimatland gemacht. Die wenigsten können sich eine Flugreise für sich und ihre Kinder leisten. Der größte Teil der Menschen kommt mithilfe von kriminellen „Schlepperbanden“ über den Land- und Wasserweg nach Europa. Während der Flucht erlitten die Frauen den Verlust von Freunden, Familie und Heimat. Gewalt und Entbehrungen - genug Essen und Trinken, Sicherheit und ausreichender Schlaf sind gewöhnliche Begleiter auf der Flucht. Diese sehr belastenden und oft traumatischen Erfahrungen zuzüglich den aktuellen Lebensbedingungen in den Lagern ist hoch stressig und extrem belastend für die Psyche. Chronischer und traumatischer Stress, Anspannung, Ungewissheit, Unsicherheit und Ohnmacht kann gewaltbereites Verhalten fördern. Die Frauen befinden sich erneut in einer unsicheren, gefährlichen Lebenswelt auf deren Gestaltung sie kaum Einfluss haben. Psychische, physische und psychosomatische Erkrankungen und Begleiterscheinungen z. B. Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen, Migräne, Angst- und Panikattacken entwickeln und chronifizieren sich.

## **Wohn- und Arbeitssituation**

Nach Ankunft in der Unterbringung besteht eine dreimonatige Residenzpflicht. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und den vom BaMF geförderten Integrationskursen ist ebenfalls gesperrt und wird erst nach 3 Monaten, dann auch nur nachrangig, gewährt.

Männer machen den größten Teil, rund 70 %, der Menschen aus die in den Lagern leben. In vielen Lagern gibt es keine nach Geschlechter getrennten und abschließbaren sanitären Anlagen oder eigene, geschützte Wohnblöcke, - etagen, oder - räume nur für Frauen und ihre Kinder. Die Gefahr in den Unterkünften erneut Opfer von Gewalt zu werden, ist groß.

Frauen und Kinder stellen eine besonders schutzbedürftige Gruppe von Flüchtlingen dar. Laut einer nichtrepräsentativen Umfrage (FHK Newsletter) gaben 25 % der Befragten an, Opfer von sexuellen Übergriffen geworden zu sein. Die Orte an denen die Gewalt stattfand war unter anderem der öffentliche Raum und die Flüchtlingsunterkunft.

Bei sexueller und häuslicher Gewalt ist die Trennung von Opfer und Täter zwingend notwendig um die Betroffene vor weiteren Übergriffen zu schützen. Eine unverzügliche Trennung durch Anwendung des Gewaltschutzgesetzes ist in den Unterkünften nur schwer umsetzbar aufgrund der 3-monatigen Residenzpflicht. Die Wegweisung des Täters oder die Unterbringung der Frau in einer Schutzeinrichtung ist von den Entscheidungen der Ausländer- und Sozialbehörden abhängig die Unterkunft und Lebensunterhalt finanzieren.

### **Medizinische Versorgung**

Viele traumatisierte Frauen und Kinder benötigen eine medizinische und therapeutische Versorgung und dauerhafte Behandlung. Momentan gibt es in den meisten Bundesländer jedoch nur eine medizinische Basisversorgung mittels eines Krankenscheins bei Akuterkrankungen! Eine Aufnahme in die gesetzlichen Krankenversicherungen ist bisher nur teilweise geschehen.

### **Forderungen der „Frauenhauskoordinierung“ (FHK), der „zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser“ (ZIF) und „agrisa“ e.V.:**

Viele Frauenunterstützungsorganisationen fordern eine Verbesserung der Lebenssituation der Frauen und eine Gewährung des Aufenthaltstitels unter den Gesichtspunkten von §§ 3 und 4 Abs. 1 AsylVfG. Sie plädieren dafür, dass Gewalt gegen Frauen als Asylgrund anerkannt werden muss.

*„Wir fordern eine konsequente Anerkennung des Flüchtlingsstatus durch die Gewährleistung des subsidiären internationalen Schutzes im Asylverfahren bei geschlechtsspezifischer Gewalt und Verfolgung“.*  
(Positionspapier der ZIF)

Weitere Forderungen sind die Abschaffung der Residenzpflicht für gewaltbetroffene Frauen und Schulungen für Mitarbeiter\_innen in den Unterkünften und Ausländerbehörden.

Durch diese Änderungen kommt das Gewaltschutzgesetz zum Einsatz und der Schutz der Betroffenen wird sofort gewährleistet.

Die Mitarbeiter\_innen in den Unterkünften und Ausländerbehörden sollen für die Gründe geschlechtsspezifischer Verfolgung und geschlechtsspezifischer Gewalt in den Unterkünften sensibilisiert und geschult werden. Durch die Einrichtung eines Beschwerdemanagements, wie es der Paritätische Wohlfahrtsverband empfiehlt, haben Frauen die Möglichkeit schnell und direkt, Hilfe in den Unterkünften zu erhalten.

Die Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen schließt sich, als parteilich arbeitende Fachberatungsstelle zur Thematik sexualisierter Gewalt, Mitglied im bff und der FiB, den Forderungen der FHK, ZIF und agrisa e.V. Köln an.

### **Was brauchen die Frauen?**

Die Frauen haben ein Recht auf ein sicheres, selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben.

Sie sollen nicht:

erneut Opfer von Gewalt werden oder Opfer bleiben sondern müssen Alternativen bekommen, sich vor Gewalt in Unterkünften schützen zu können.

Sie benötigen:

die konsequente Anerkennung der subsidiären Schutzbedürftigkeit.

\*UNHCR: Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen. Das Kommissariat kümmert sich um den Schutz von Flüchtlingen und Vertriebenen weltweit und leistet zudem humanitäre Hilfe z.B. im Flüchtlingslager Zaatari in Jordanien. (Wikipedia)

Quellenangaben:

agrisa e.V. Köln – Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, DaMigra – Dachverband der Migrantinnenorganisationen., Refugio München – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer, FHK - Frauenhauskoordinierung, ZIF – Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

Friederike Beck

**Missbrauchsbeauftragter: „Flüchtlingskinder sind besonders gefährdet Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Zu ihrem Schutz brauchen wir Mindeststandards gegen sexuelle Gewalt in allen Flüchtlingsunterkünften!“**

Pressesprecherin

Glinkastraße 24

10117 Berlin

Tel +49 (0)3018 555-1554 Fax +49 (0)3018 5 55-41554

friederike.beck@ubskm.bund.de

www.beauftragter-missbrauch.de

## Pressemeldung

Nr. 13 vom 19.08.2015

**Berlin, 19.08.2015. Statement des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig:**

„Laut aktueller Prognosen erwarten wir bis Jahresende weit über 650.000 Flüchtlinge in Deutschland. Die dramatisch wachsende Zahl der Flüchtlinge stellt Politik und Zivilgesellschaft vor große Aufgaben. Dem großen und einzigartigen Engagement vieler Organisationen und helfender Einzelpersonen gebührt höchster Respekt und Anerkennung. Bei der administrativen und logistischen Herausforderung, Unterkünfte für hunderttausende Flüchtlinge zu schaffen, muss die Sicherheit der Flüchtlingskinder vor sexueller Gewalt in diesen Unterkünften ganz besonders in den Blick genommen werden.

Im Vergleich zu den meist klaren Strukturen in Kitas, Schulen oder Heimen sind die Abläufe in Flüchtlingsunterkünften oft ungeordnet und sehr dynamisch. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt und Notfallpläne gibt es dort größtenteils nicht. Erwachsene und Kinder wohnen in Großunterkünften auf engstem Raum; Intimität, Rückzugsorte, Sprachvermittlung und Kultursensibilität sind vielfach nicht gewährleistet. Für Täter bieten sich dadurch viele Gelegenheiten, Nähe zu Flüchtlingskindern herzustellen, die oftmals durch traumatische Erlebnisse und den Verlust ihres vertrauten Umfelds instabil und auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Übergriffe können sowohl vom Personal als auch von Bewohnern oder anderen Jugendlichen in den Unterkünften ausgehen – aber auch von Betreuenden und Paten, die beispielsweise schulische Unterstützung oder Freizeitaktivitäten anbieten.

**Auch für Flüchtlingsunterkünfte müssen deshalb Mindeststandards gegen sexuelle Gewalt gelten: Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses muss für alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen gelten. Klare Verhaltensregeln zum Umgang miteinander müssen in allen Flüchtlingseinrichtungen verbindlich festgelegt und in allen relevanten Sprachen bekannt gemacht werden, ebenso interne wie externe Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten bei Vermutung und Verdacht. Außerdem muss es räumliche Mindeststandards wie abschließbare Toiletten, geschlechtergetrennte Duschbereiche und persönliche Rückzugsmöglichkeiten geben, sowie durch Fachkräfte betreute Spiel- und Freizeitbereiche für Kinder und Jugendliche, damit Fachkräfte gegebenenfalls Signale erkennen und Hilfen ermöglichen können.“**

## Statistische Angaben für das erste Halbjahr 2015

Insgesamt erreichten uns im ersten Halbjahr 2015

**37** neue Meldungen über sexualisierte Gewalt

**13** Meldungen aus dem Vorjahr wurden weiter betreut

Die folgende Tabelle stellt die von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen, sowie die Gründe für die Kontaktaufnahme mit der Anlaufstelle dar:

Betroffen	Sexueller Missbrauch	Vergewaltigung	Sexuelle Belästigung	Sexting	Sonstiges
Mädchen bis 18	15	6	1	2	-
Jungen bis 18	-	-	-	-	-
Frauen ab 18	15	8	3	1	1
Männer ab 18	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>

Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass auch im Halbjahr 2015 mit insgesamt **30 Meldungen** die meisten Anfragen in der Anlaufstelle aufgrund eines sexuellen Missbrauchs zustande kamen. Mädchen unter 18 Jahren und erwachsene Frauen waren in gleicher Anzahl betroffen.

Insgesamt erfolgten **14 Meldungen** aufgrund einer Vergewaltigung, wobei hier sechs Mädchen und acht erwachsene Frauen betroffen waren.

Sexuelle Belästigung wurde bei insgesamt **4 Meldungen** als Grund für die Kontaktaufnahme genannt, wobei hier in drei Fällen Frauen ab 18 Jahren betroffen waren.

**3 Meldungen** betrafen mediale sexualisierte Gewalt. Zwei Mädchen und eine Frau (**3 Meldungen**) suchten aufgrund von Sexting Kontakt zur Anlaufstelle.

Weiterhin erfolgte im Halbjahr 2014 **1 Meldung** in der Kategorie „Sonstiges“.

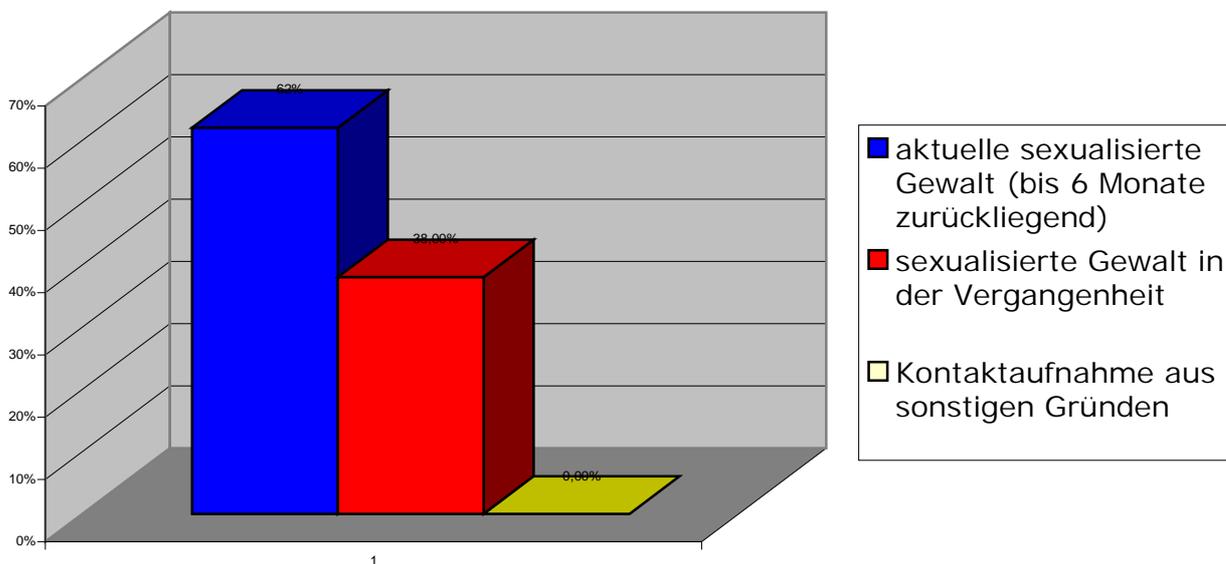
Folgende **Personenkreise** hatten wegen oben genannter Betroffenen mit der Anlaufstelle persönlichen **Kontakt**:

<b>Betroffene</b>	Mädchen bis 18 Jahre	<b>5,88%</b>
	Frauen ab 18 Jahre	<b>31,37%</b>
	Jungen bis 18 Jahre	<b>0,00%</b>
	Männer ab 18 Jahre	<b>0,00%</b>
<b>Eltern</b>	betroffener Kinder	<b>17,65%</b>
<b>Fachkräfte</b>		<b>35,29%</b>
<b>Sonstige</b>	(Vertrauenspersonen)	<b>9,81%</b>

Mit 35,29% meldeten sich am häufigsten Fachkräfte bei uns. Es folgt die Gruppe der betroffenen Frauen mit 31,37% und Eltern betroffener Kinder mit 17,65%. Betroffene Mädchen machen den kleinsten Anteil der Rat Suchenden aus. Sie hatten in 5,88% der Fälle persönlichen Kontakt zur Anlaufstelle.

24% der Betroffenen hatten eine Behinderung oder Beeinträchtigung.

Die folgende Grafik stellt den **Beratungsanlass** (nach einem Schwerpunkt zugeordnet, keine Mehrfachnennungen) dar:



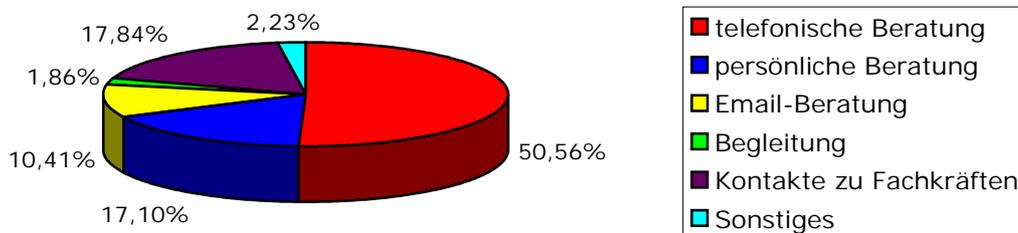
Beratung wegen aktuell erlebter sexualisierter Gewalt (62%) erfolgte häufiger, als in der Vergangenheit erlebte Gewalt (38%).

Die folgende Tabelle stellt die **Beratungsart** dar:

Telefonische Beratung	136
Persönliche Beratung	46
Email - Kontakt	28
Begleitung	5
Kontakte zu Fachdiensten	48
Sonstiges	6
<b>Gesamt</b>	<b>269</b>

Insgesamt erfolgten im Halbjahr 2015 **269** Beratungskontakte. Telefonische Beratungen (136) stellten den größten Anteil der Beratungsarbeit in der Anlaufstelle dar, gefolgt von Kontakten zu Fachdiensten (48) persönlichen Beratungen (46), Email-Beratung (28). Eher selten wurden sonstige Unterstützungsangebote (6) oder Begleitungen (5) in Anspruch genommen.

### Prozentualer Anteil der Beratungskontakte



### Beratungsdauer

Im Halbjahr 2015 wurden, bezogen auf die Dauer der Beratung, mittelfristige Beratungen (48%) am häufigsten in Anspruch genommen. Kurzfristige Beratungen (1 – 2 Kontakte) wurden in 32% und langfristige Beratungen, wie es zum Beispiel bei Prozessbegleitungen der Fall ist, wurden in 20% der Fälle beansprucht.

**8 mal** wurde das Angebot der **psychosozialen Prozessbegleitung** in Anspruch genommen.

Bei **86%** der Meldungen war der **Täter** den Kontaktpersonen **bekannt**, die restlichen Meldungen erfolgten aufgrund eines Verdachtes.

**Missbrauchende Person:**

(Grundlage: 86% der Meldungen, s.o.)

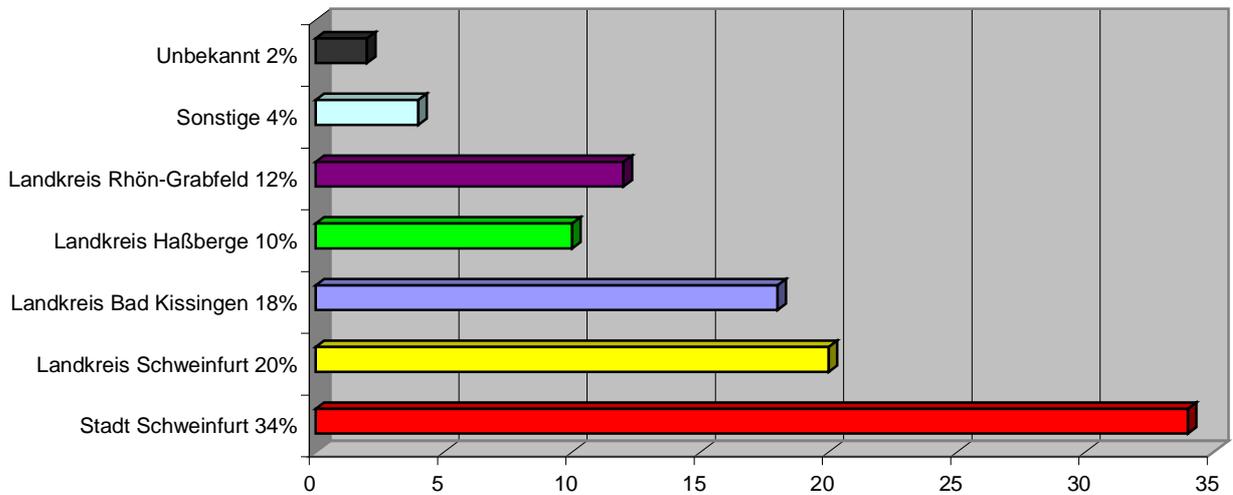
Leiblicher Vater	15,23 %
Vaterfigur (z.B. Stiefvater, neuer Partner der Mutter)	2,17 %
Verwandter (z.B. Großvater, Onkel, älterer Bruder)	21,74 %
(Ex-)Lebensgefährte	6,52 %
Bekannter (z.B. Nachbar, Vater der Freundin)	6,52 %
(Ex-)Freund	19,57 %
Bekannter der Familie	10,87 %
Arbeitskollege	6,52 %
Lehrer	2,17 %
Betreuer	2,17 %
Mutter	0,00 %
Fremder	4,35 %
der Anlaufstelle unbekannt	2,17 %

**24 %** der Rat Suchenden (Kontaktpersonen) hatten **schon einmal Kontakt** zur Anlaufstelle.

Die restlichen Personen haben **von der Anlaufstelle erfahren durch:**

Sonstige Beratungsstelle / Jugendamt	28 %
RechtsanwältIn / Polizei	10 %
TherapeutIn / ÄrztIn	0 %
Informationsveranstaltung / Presse	6 %
Bekannte / Verwandte	10 %
Internet	18 %
LehrerIn	2 %
Bundesweites Hilfetelefon	2 %
der Anlaufstelle unbekannt	0 %

### Herkunft der Kontaktpersonen



Im Halbjahr 2015 kamen die meisten Ratsuchenden aus der Stadt Schweinfurt, gefolgt von BewohnerInnen des Landkreises Schweinfurt. Mit 10% lebten die wenigsten KlientInnen der Anlaufstelle im Landkreis Hassberge.

#### Herkunft:

(Anzahl der Beratungskontakte)

	Telefonische Beratung	Persönliche Beratung	Gesamt	%
Stadt Schweinfurt	59	14	73	27,14
Landkreis Schweinfurt	42	16	58	21,56
Landkreis Bad Kissingen	64	10	74	27,51
Landkreis Haßberge	17	3	20	7,44
Landkreis Rhön-Grabfeld	33	7	40	14,87
Sonstige	2	0	2	0,74
Unbekannt	1	1	2	0,74

## Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle

### Hauptamtliche Mitarbeiterinnen



#### **Katharina Amon**

Sozialarbeiterin, B.A.  
seit 01.08.2014  
Mitarbeiterin der Anlaufstelle  
mit 19,5 Std / Woche

#### **Monika Römer**

Staatl. anerkl. Erzieherin  
seit Januar 1992  
Mitarbeiterin der Anlaufstelle  
seit Januar 2004  
Leiterin der Anlaufstelle  
mit 19,5 Std / Woche

### Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses für die Region Main-Rhön, Schweinfurt, gewährleisten durch ihre Rufbereitschaftsdienste (nachts, an Wochenenden und Feiertagen) eine ständige Erreichbarkeit der Anlaufstelle.

Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank!

Frauen helfen Frauen e.V  
POSTFACH 12 35 • 97402 SCHWEINFURT

TELEFON 09721/786030  
TELEFAX 09721/786033

**Spendenkonto**

Sparkasse Schweinfurt, BLZ 793 501 01  
Konto 32318

**ERKLÄRUNG ZUR FÖRDERUNG DES VEREINS „FRAUEN HELFEN FRAUEN“**

Ich will den Verein „Frauen helfen Frauen“ mit einem kontinuierlichen Förderbeitrag unterstützen

Nachname, Vorname / Firma / Institution
---

Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Wohnort
------------------	-----------------------

Telefon privat	Telefon geschäftlich	Arbeitgeber
----------------	----------------------	-------------

Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf
--------------	------------	-------

Beginn Förderung Monat / Jahr	Höhe und Zahlungsmodus des Förderbeitrags	
	<input type="checkbox"/>	_____ Euro monatlich
	<input type="checkbox"/>	_____ Euro jährlich - fällig Januar
	<input type="checkbox"/>	_____ Euro halbjährlich - fällig Januar / Juli

Über den kalenderjährlich kontinuierlichen Gesamtförderbeitrag und jede weitere zusätzliche Spende soll eine steuerwirksame Spendenbescheinigung ausgestellt werden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

<b>Bankeinzug</b> Der Verein ist ab sofort bis auf Widerruf berechtigt, den Förderbetrag vom nachstehenden Konto abzubuchen:		
Konto-Nr.	Bankleitzahl	Name und Ort des Kreditinstituts

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

**Widerruf der Förderung**

Nach der geltenden Satzung ist ein Widerruf schriftlich zu erteilen.  
Der Widerruf wird zum Ende des Kalendermonats wirksam, in dem er den Verein erreicht

**Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen  
Frauen helfen Frauen e.V.**

**Cramerstr. 19  
97421 Schweinfurt**

**Telefon: 09721-185233  
Fax: 09721-730293  
Email: [office@anlaufstelle-sw.de](mailto:office@anlaufstelle-sw.de)**

**SPENDENKONTO  
Sparkasse Schweinfurt  
IBAN: DE68 7935 0101 0000 044370  
BIC: BYLA DE M1 KSW**